



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jürgen Feddersen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Fördermittel für die extensive Grünlandbewirtschaftung und Vogelfraßschädigungen

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass Entschädigungszahlungen für Enten- und Gänsefraß durch die EU förderbar sind, sofern ein entsprechendes Programm des Landes vorhanden ist?

Es trifft nicht zu, dass Entschädigungszahlungen für Vogelfraß durch die EU förderbar sind. Es ist allerdings möglich, im Rahmen der Agrarumweltprogramme (Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999) Vertragsmuster (Maßnahmen/Programme) zu entwickeln, die derartige Probleme mindern können. Verträge für Grünland werden seit langem angeboten. Entsprechende Vertragsmuster für Ackerkulturen, die in Mecklenburg-Vorpommern seit kurzem angeboten werden, wurden der Interessengemeinschaft Enten- und Gänsefraßschäden im März 2002 zur Stellungnahme übergeben.

2. Trifft es zu, dass die Möglichkeit bestanden hätte, im Rahmen der Agrar-Umweltprogramme der Länder Entschädigungen bis maximal 600 €/ ha zu leisten, wenn Schleswig-Holstein ein entsprechendes Programm anbieten würde?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Fördert das Land die extensive Grünlandbewirtschaftung?

Ja.

Im Rahmen des Vertrags-Naturschutzes in der Landwirtschaft fördert das Land über das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten eine extensive, einzelflächenbezogene Grünlandbewirtschaftung aus Gründen des Naturschutzes. Hierbei werden insgesamt 7 verschiedene Vertragsmöglichkeiten mit einem Verpflichtungszeitraum von 5 Jahren den Landwirten angeboten. Im Rahmen der Richtlinien für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung als Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (MSL) fördert das Land über das Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus weiterhin eine extensive, betriebsbezogene Grünlandextensivierung, die mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes vereinbar ist und zum Gleichgewicht auf den Märkten beiträgt. Auch hierbei gehen die Landwirte eine 5jährige Gesamtverpflichtung ein.

4. Falls ja, in welcher Höhe erfolgt die Förderung je Hektar inkl. eventueller Mittel des Bundes und der EU?

Im Rahmen des Vertrags-Naturschutzes werden je nach Vertragsmuster unterschiedliche Ausgleichszahlungen gewährt. Sie liegen zz. zwischen 125 und 280 € pro Hektar und Jahr. Die EU beteiligt sich im Rahmen einer Kofinanzierung mit bis zu 50 % an diesen Zahlungen. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes erfolgt nicht. Im Rahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung wird sowohl die Einführung wie auch die Beibehaltung einer extensiven Bewirtschaftung des Dauergrünlandes eines Betriebes gefördert. Hierfür gewährt das Land zz. eine Zuwendung, die je nach unterschiedlicher Maßnahme zwischen 77 und 307 €/ ha liegt. Die Prämien werden zu 50 % aus Landesmitteln und zu 50 % aus EU-Mitteln finanziert. Von den Landesmitteln erstattet der Bund 60 % im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

5. Falls Frage 3 zutrifft:

In welcher Höhe standen bzw. stehen in den Jahren 2000, 2001 und 2002 Mittel für die extensive Grünlandbewirtschaftung zur Verfügung und in welcher Höhe wurden die Mittel in den Jahren 2000 und 2001 in Anspruch genommen?

Für den Vertrags-Naturschutz standen bzw. stehen folgende Mittel zur Verfügung:

2000: rd. 2,60 Mio €

2001: rd. 2,37 Mio €

2002: rd. 2,30 Mio €

In den Jahren 2000 bzw. 2001 wurden hiervon rd. 1,41 Mio € bzw. rd. 1,71 Mio € in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Haushaltsansätze für die markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung wurden im Jahr 2000 aus diesem Programm für Maßnahmen der

Grünlandextensivierung 0,445 Mio € gezahlt.

Für das Jahr 2001 hat der Finanzbedarf rund 0,75 Mio € betragen.

Für das Jahr 2002 wird mit einem ähnlichen Betrag gerechnet.